

LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



Landkreistag gratuliert und formuliert Erwartungen an die neu gebildete Landesregierung

Nach der Wahl zum Ministerpräsidenten übermittelte Präsident Robert Fischbach dem bisherigen Innenminister Volker Bouffier die Glückwünsche des Hessischen Landkreistages. Bei dieser Gelegenheit äußerte er die Hoffnung, dass die neue Landesregierung an dem in den vergangenen Jahren praktizierten Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden festhält und dabei die Interessen der Landkreise im besonderen Maße im Auge behält.

Zentrale Bedeutung kommt dabei dem Verzicht auf die noch von der Vorgängerregierung beschlossene Entlastung des Landeshaushalts ab 2011 zu Lasten der den Kommunen zustehenden Mittel in Höhe von ca. 360 Mio. Euro zu. Rückt die neue Landesregierung von diesem Vorhaben nicht ab, wären die Landkreise zu erheblichen Kürzungen und Streichungen ihres Leistungsangebots gezwungen. Auch drohen in den Landkreisen wichtige Einrichtungen und Strukturen wegzubrechen. Der Bestand an Aufgaben, die die Landkreise in Hessen wahrnehmen, und die dafür bereit gestellten Finanzmittel sind bereits in den letzten Jahren weit auseinander gedriftet. Die Grenze ihrer Belastungen ist deutlich überschritten.

Der Hessische Landkreistag sieht zudem eine besondere Notwendigkeit, mehr als bisher einen Schwerpunkt im Bereich der Bildungspolitik zu setzen. Erforderlich sind nachhaltige Strukturänderungen – sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Auf Grundlage seiner umfassenden Positionspapiere fordert der Landkreistag unter anderem eine Beschleunigung der Umsetzung der Selbständigkeit von Schulen, eine Teilkommunalisie-



Präsident des
Hessischen Landkreistages
Landrat Robert Fischbach

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

die Wahl des bisherigen Innenministers Volker Bouffier zum neuen Ministerpräsidenten sowie die Kabinettsumbildung haben wir zum Anlass genommen, der Landespolitik einige Kernforderungen des Hessischen Landkreistages in Erinnerung zu rufen. Einzelheiten hierzu finden Sie in dem Leitartikel dieses Newsletters.

Die hessischen Landräte haben bei ihrer Tagung in Berlin entschieden, weitere Schritte zur Vorbereitung der Verfassungsklage gegen das Land Hessen wegen unzureichender Finanzausstattung der Landkreise zu unternehmen. Hierzu sowie zu weiteren aktuellen Fragen finden Sie Informationen in diesem Newsletter.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr
Robert Fischbach

Inhalt

AKTUELLE THEMEN SEITE 02

- Hessens Landräte beraten über Klage gegen das Land Hessen

KURZ NOTIERT SEITE 03

- Kooperationsvereinbarung mit der KV Hessen wird mit Leben gefüllt
- Staatssekretärin für Europaangelegenheiten Nicola Beer zu Gast beim Rechts- und Europaausschuss
- Kommunale Spitzenverbände rufen Konnexitätskommission an
- Stand der Einrichtung von Pflegestützpunkten in Hessen

AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG SEITE 04

- Hartz IV-Regelsätze – Teilhabe und Bildung gewährleisten
- Wegfall des Zivildienstes würde Landkreise hart treffen – Freiwilligendienste müssen attraktiver werden

TERMINE SEITE 04

zung der Staatlichen Schulämter und eine Verbreiterung und Verstärkung der Medieninitiative Schule@Zukunft in Richtung einer „Stiftung Bildung in Hessen“.

Eine weitere Herausforderung stellt die Arbeitsmarktpolitik dar. Mit den aktuellen Entscheidungen zum SGB II verbindet der Hessische Landkreistag die Erwartung an die Landesregierung, dass die bisherige konstruktive Ko-

operation fortgesetzt und das Land als Rechtsaufsicht, beim Abschluss der neuen Zielvereinbarungen sowie im landesweiten Kooperationsausschuss zur Arbeitsmarktpolitik auch künftig den Landkreisen „auf Augenhöhe“ begegnet. Gleichfalls wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für mehr Gestaltungsfreiraum im Bereich der Eingliederungsleistungen für langzeitarbeitslose Menschen einzusetzen.

Hessens Landräte beraten über Klage gegen das Land Hessen

Auch beim diesjährigen Landräteseminar trafen die hessischen Landräte in Berlin mit namhaften Vertretern aus der Bundes- und Landespolitik sowie der Wirtschaft zusammen. So haben sie mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gerd Hoofe, über die Neuorganisation der Trägerschaft des SGB II gesprochen. Anlässlich eines Besuches der hessischen Landesvertretung wurde mit dem hessischen Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes beim Bund, Michael Boddenberg, die Interessensvertretung der kommunalen Ebenen gegenüber dem Bund erörtert. Mit Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, wurde über die Aufgaben und Ergebnisse der Gemeindefinanzreform gesprochen. Den Abschluss bildete der Austausch mit Dr. Ralph Körfggen, Leiter Konzernentwicklung der Deutschen Bahn AG, zur Strategie der Deutschen Bahn.

Hauptthema war jedoch die Erörterung der verfassungsrechtlichen Überprüfung der kommunalen Finanzausstattung mit dem geschäftsführenden Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Prof. Dr. Hans Günter Henneke.

Nachdem die hessische Landesregierung den Landeshaushalt abschließend beraten hat und nach wie vor an der Entnahme von 360 Millionen Euro aus dem Kommunalen Finanzausgleich festhält, haben die hessischen



DLT-Hauptgeschäftsführer Prof. Henneke (links) und Staatssekretär Hoofe, BMAS (rechts)

Landräte nunmehr einstimmig beschlossen, weitere Schritte hin zu einer möglichen Verfassungsklage zu unternehmen.

Die hessischen Landräte sind optimistisch, dass ihre Absicht auch von den Städten und Gemeinden und ihren beiden Spitzenverbänden, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, solidarisch mitgetragen wird.

Der Hessische Landkreistag wird in den kommenden Wochen gemeinsam mit externen Juristen und Finanzwirtschaftlern die Begründung einer entsprechenden Klage vorantreiben.



Die hessischen Landräte bei ihren Beratungen

Kooperationsvereinbarung mit der KV Hessen wird mit Leben gefüllt

Wiederholt hat die vom Hessischen Landkreistag und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen gemeinsam eingesetzte Lenkungsgruppe zur Diskussion neuer Wege zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in den hessischen Landkreisen getagt. Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung wurden die derzeitigen Positionen ausgetauscht sowie neue Projekte auf den Weg gebracht. Von besonderer Relevanz für die hessischen Landkreise sind hierbei insbesondere die neu entwickelten Instrumente der „kleinräumigen Versorgungsanalyse“ und der „kreisweiten Gesundheitskonferenzen“.

Einvernehmen besteht darüber hinaus, dass neben der Entwicklung innovativer Versorgungskonzepte auch dem allgemeinen Ärztemangel mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen ist. Gemeinschaftlich wurde daher die Forderung erhoben, mit der Ausweitung der Studienplätze für Medizin einen weiteren substantiellen Beitrag zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung zu leisten.

Kommunale Spitzenverbände rufen Konnexitätskommission an

Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag und Hessischer Städte- und Gemeindebund haben die Konnexitätskommission angerufen, um das Land zu einem Kostenausgleich für die erheblichen finanziellen Mehrbelastungen der Städte und Gemeinden für die gestiegenen Anforderungen in der Kindertagsbetreuung verpflichten zu lassen.

Das von den drei Präsidenten unterzeichnete Schreiben formuliert die Ziele der Anrufung der gesetzlich vorgesehenen Kommission: Die Feststellung, dass die Mindestverordnung vom 17. Dezember 2008 für die Städte und Gemeinden zu einer finanziellen Mehrbelastung geführt hat, für die seitens des Landes bisher kein Ausgleich der entsprechenden Kosten geleistet worden ist, sowie die Vorlage eines Berichtes bei Landtag und Landesregierung, auf dessen Grundlage das Land sodann die Mehrbelastung ausgleicht. Eine zeitnahe Sitzung der Konnexitätskommission wird für notwendig erachtet.

Stand der Einrichtung von Pflegestützpunkten in Hessen

Die Landesregierung hat mit ihrer Allgemeinverfügung vom Dezember 2008 festgelegt, dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt zunächst ein Pflegestützpunkt eingerichtet werden soll. Die Umsetzung der Allgemeinverfügung erfolgt unter der Federführung der Pflege- und Krankenkassen mit Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte auf der Grundlage eines Rahmenvertrages für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte in Hessen.

In den Landkreisen Groß-Gerau, Marburg-Biedenkopf und Gießen sowie in der Landeshauptstadt Wiesbaden haben die Pflegestützpunkte ihren Betrieb aufgenommen. Die Verhandlungen zur Eröffnung jeweils eines gemeinsamen Pflegestützpunktes der Kassen und der Gebietskörperschaften sind abgeschlossen in den Landkreisen Vogelsberg, Wetterau, Main-Taunus, Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner und Rheingau-Taunus sowie in der Stadt Offenbach am Main. Mit der Eröffnung der Pflegestützpunkte ist in den nächsten Wochen zu rechnen. In neun Gebietskörperschaften wird noch verhandelt, ein Landkreis hat die Verhandlungen derzeit ausgesetzt. Drei Gebietskörperschaften haben keinen Gremienbeschluss zur Errichtung eines Pflegestützpunktes gefasst.

Staatssekretärin für Europaangelegenheiten Nicola Beer zu Gast beim Rechts- und Europaausschuss



Staatssekretärin Beer im Kreis der Ausschussmitglieder

Der Rechts- und Europaausschuss des Hessischen Landkreistages befasste sich bei seiner vergangenen Sitzung am 14. und 15. Juni 2010 in Bad Sooden-Allendorf vertiefend mit europäischen Fragestellungen. Die Staatssekretärin für Europaangelegenheiten im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Frau Nicola Beer, stand als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung.

In ihrem einleitenden Referat ging sie zunächst auf den Lisbon-Vertrag ein und betonte die durch ihn eingetretene Stärkung der Nationalparlamente und ihrer Rechte. Über die Beteiligung des Bundesrates seien auch die Länder und durch sie wiederum die kommunalen Ebenen in die Entscheidungsfindung eingebunden. Des Weiteren erörterte der Ausschuss mit der Staatssekretärin die Stärkung der Europapolitik in den Fachressorts und in der Landesvertretung in Brüssel, die „Europa 2020-Strategie“ sowie verschiedene Strukturfonds.

Hartz IV-Regelsätze – Teilhabe und Bildung gewährleisten

Angesichts des Treffens von Bundesministerin Frau Dr. von der Leyen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden am 20.08.2010 wies der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré, darauf hin, dass es für die Existenzsicherung von Kindern wichtig sei, dass die Leistungen bei ihnen ankommen und dort ihren Bestimmungszweck erfüllen. „Die Landkreise haben immer wieder die Erfahrung gemacht, dass dies bei Sachleistungen oder Gutscheinen in einer gut ausgebauten Infrastruktur leichter zu bewerkstelligen ist als bei monetären Leistungen“, so der Verbandspräsident. Die Überlegungen von Ministerin von der Leyen gingen daher in die richtige Richtung.

Der Präsident betonte, dass der Bund die bedürftigen Kinder finanziell so ausstatten müsse, dass sie die vor Ort vielfältig vorhandenen Angebote für soziale Teilhabe und für Bildung in Anspruch nehmen können. Das habe das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zu den Hartz IV-Regelsätzen gefordert. Die Angebote selbst seien aber Sache von Ländern und Kommunen und vor allem nach den örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich, betonte Duppré: „Die Koordinierung kann hier nur durch die kommunalen Träger erfolgen. Sofern dies Mehrkosten verursacht, sind sie vom Bund zu erstatten.“

Wegfall des Zivildienstes würde Landkreise hart treffen – Freiwilligendienste müssen attraktiver werden

In der laufenden Diskussion um eine mögliche Aussetzung der Wehrpflicht hat der Deutsche Landkreistag die Tragweite dieser Entscheidung für den Zivildienst deutlich gemacht. Präsident Landrat Hans Jörg Duppré: „Insbesondere bei der Betreuung pflegebedürftiger Menschen oder von schwerst mehrfach behinderten Menschen, aber auch im Katastrophenschutz kommt es zu erheblichen Engpässen, die überwunden werden müssen. Die Überlegungen der Bundesregierung für einen Freiwilligen Zivildienst gehen in die richtige Richtung.“

Duppré erläuterte, dass es durch den Wegfall des Wehr- und damit auch des verpflichtenden Zivildienstes zu einem Wegbrechen von derzeit 90.000 Dienstleistenden kommen

würde. „Davon sind die Landkreise als Träger großer Teile der sozialen Dienstleistungen besonders betroffen. Fast zwei Drittel der Zivildienstleistenden sind in Pflege und Behindertenhilfe beschäftigt. Darüber hinaus würden Lücken auch in Kinderbetreuungseinrichtungen, im Katastrophenschutz oder Rettungsdienst gerissen, die geschlossen werden müssten.“ Vor diesem Hintergrund müsse eine echte Alternative gefunden werden.

TERMINE

- **Präsidium**
Donnerstag, 16.09.2010, 09:30 Uhr, Wiesbaden
- **Rechts- und Europaausschuss**
Dienstag, 21.09.2010, 10:00 Uhr, Marburg
- **Schul- und Kulturausschuss**
Mittwoch, 06.10.2010, 16:00 Uhr, Schwalm-Eder-Kreis
- **Fachtagung „Verfestigte Arbeitslosigkeit – Migration“**
Donnerstag, 07.10.2010, 10:00 Uhr, Dietzenbach
- **Wirtschafts- und Planungsausschuss**
Donnerstag, 07.10.2010, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Bezirksversammlung Nord**
Dienstag, 26.10.2010, 08:30 Uhr, Bad Hersfeld
- **Konferenz der Kreistagsvorsitzenden**
Donnerstag, 28.10.2010, 10:00 Uhr, Fulda
- **Bezirksversammlung Mitte**
Mittwoch, 03.11.2010, 10:00 Uhr, Gelnhausen
- **Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zu gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung**
Mittwoch, 10.11.2010, 10:00 Uhr, Kassel
- **Sozialausschuss**
Donnerstag, 18.11.2010, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Mitgliederversammlung/Jahrestagung**
Freitag, 26.11.2010, 09:00 Uhr, Bad Nauheim



Hessischer
Landkreistag

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: ries-knauer@hlt.de
Internet: www.hlt.de

VERANTWORTLICH

Direktor Gerrit Kaiser
(z. Z. geschäftsführend)
Direktor Dr. Jan Hilligardt

KOORDINATION

Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Ries-Knauer
(Öffentlichkeitsarbeit
und Organisation)

GESTALTUNG

Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE

zwei- bis dreimonatlich
500 Exemplare
(gedruckte Version)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.